

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Ergänzung und Aktualisierung der Servicedateien für Berichtersteller der Qualitätsberichte der Krankenhäuser: Berichtsjahr 2020

Vom 2. Juni 2021

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 2. Juni 2021 beschlossen,

- I. die nachfolgende Servicedatei für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2020 nach Beschlussfassung des Anhangs 4 zur Anlage der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) (Plausibilisierungsregeln für das Berichtsjahr 2020) zu veröffentlichen:
 - **Anlage 1:** Servicedatei zu Anhang 4 der Anlage (Plausibilisierungsregeln für das Berichtsjahr 2020)
- II. die nachfolgende Servicedatei für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2020 nach Beschlussfassung des Anhangs 4 zur Anlage der Qb-R (Plausibilisierungsregeln für das Berichtsjahr 2020) zu aktualisieren und zu veröffentlichen:
 - **Anlage 2:** Servicedatei „Maschinenverwertbarer Qualitätsbericht 2020 – Änderungen gegenüber 2019“

Sollten Angaben in diesen Anlagen im Widerspruch zu den Qb-R stehen, so gelten die Qb-R.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 2. Juni 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken